

99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110158935/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	UAS Gebiet, Spezielle Kategorie, UAS, UAV, Fluggerät, UAS Zone, Genehmigung, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Map Tool, Drohne, Geografisches Gebiet, Dipul, Einflug, Luftfahrzeug, Digitale Plattform, Geografische UAS Gebiete, Geografische Gebiete, Geozone, Plattform Unbemannte Luftfahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen sind vielfältig. Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkritzen oder der Vermessung von Flächen.</p> <p>Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken vermieden werden für</p>

Modul

Sachverhalt

- die öffentliche Sicherheit,
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogene Daten oder
- die Umwelt.

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel

- Bundesfernstraßen,
- Bundeswasserstraßen oder
- Wohngrundstücke.

Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen? Sie wollen zum Beispiel Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben? Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geographisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) mit einer ausführlichen Betriebsbeschreibung (ConOps) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraums weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

Voraussetzungen

- ausreichende Lufthaftpflichtversicherung
- erforderliche Kompetenznachweise
- vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen

Modul	Sachverhalt
	des Datenschutzes und beim Natur- und Umweltschutz
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 200€ 200 Euro für eine Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete.</p> <p>Verwaltungsgebühr: 100€ 100 Euro für eine Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet.</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.dipul.de</p> <p>https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html</p> <p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung • Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen • soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet (UAS → Unmanned Aircraft System, unbemanntes Luftfahrzeugsystem) überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet • erforderliche Unterlagen: Hauptantrag: Betrieb eines UAS in geografischen UAS-Gebieten Nachweis der

Modul

Sachverhalt

Lufthaftpflichtversicherung gegebenenfalls
 Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise
 Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2)
 Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan
 Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des
 Grundstückseigentümers Auftrag betroffener
 Behörden, Stellen oder Betreiber Risikobewertung
 SORA (Specific Operational Risk Assessment)
 Gutachten über Eignung des Geländes und
 betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und
 Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und
 Naturschutz

- Voraussetzungen: ausreichende
 Lufthaftpflichtversicherung erforderliche
 Kompetenznachweise Unterlagen, die gegebenenfalls
 notwendig sind, wie zum Beispiel: Freigabe Deutsche
 Flugsicherung schriftliche Zustimmung der
 Grundstückseigentümerin oder des
 Grundstückseigentümers vorgesehener Betrieb und
 Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr
 für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer
 Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
 insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und
 des Natur- und Umweltschutzes
- zuständig: örtlich zuständige Landesluftfahrtbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Abteilung 4:
 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
 Berlin-Brandenburg (LuBB)

Formulare

Ursprungsportal

Requesting entry into geographical areas with drones,
 Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen
 beantragen